

Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Sozialversicherungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **65 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trächtig. Für diese Freiheit müssen wir uns am 2. Dezember mit einem Nein zur Wehr setzen.

Die seit Jahrzehnten andauernde Vollbeschäftigung, die trotz Aufwertung des Frankens anhaltenden Exporterfolge der schweizerischen Wirtschaft, zeigen, dass die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf die Interessen der Gesamtwirtschaft auch ohne staatliche Einmischung Rücksicht genommen hat.

Unsere Offerte, keine Verteilungskämpfe zu Lasten der Konsumenten durchzuführen, ist zurückgewiesen worden. Die Arbeitnehmer und Rentner sollen offenbar noch bescheidener sein – sie sollen einen Rückgang ihres Anteils am Bruttosozialprodukt hinnehmen, während dessen Wachstum – wenigstens bisher – ungebrochen weitergeht. Sogar die traditionelle Rechte in unserem Land beginnt extrem zu werden. Offenbar haben sie die parlamentarischen Erfolge, die sie mit der Einfügung der Lohnüberwachung in die Preisüberwachung, mit dem Konjunkturartikel im Ständerat und mit der Verstümmelung der Revision der Krankenversicherung erreicht hat, das Mass vollends verlieren lassen.

Diese parlamentarische Erfolgsserie der Rechten kann im Parlament nicht abgefangen werden. Dessen Zusammensetzung liegt fest für die ganze Legislaturperiode. Hier kann nur ein Nein der Stimmbürger zum Ueberwachungsbeschluss helfen – diesem Ueberwachungsbeschluss, der mit Sicherheit die Preisstabilität nicht bringen, hingegen die soziale Stabilität aufs schwerste gefährden kann.

Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Sozialversicherungen

Der in Bern tagende 42. ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verglich die vom 41. Kongress aufgestellten Forderungen in bezug auf die Gesetzgebung zur obligatorischen beruflichen Vorsorge (zweite Säule) mit den vorläufigen Entschieden der Expertenkommission des Bundes, welche diese Gesetzgebung vorbereiten.

Er nahm davon Kenntnis, dass im Bereich der Leistungen Lösungen angestrebt werden, die den im Zusammenhang mit der Verfassungsabstimmung gemachten Versprechungen gerecht werden. Diese müssen aber zum Teil mit unnötig überhöhten Beitragszahlungen (Finanzierungssystem ausgerichtet auf Kleinkassen) und mit einer ungeheuren Aufblähung der notwendigen administrativen Massnahmen (zu grosse Zahl von Kassen) erkaufte werden.

Der Kongress fordert dringlich, dass ein System der beruflichen Vorsorge aufgebaut wird, das auf mitgliederstarken autonomen Pen-

sionskassen, grossen Verbandsversicherungen und einer starken Anfang-Einrichtung gründet. Diesen Einrichtungen ist zu gestatten, vom Finanzierungssystem der geschlossenen Kassen abweichen und gewisse Umlagekomponenten einbauen zu können. Die Bestandesgarantie an Mitgliedern der einzelnen Einrichtungen ist global über einen Pool sicherzustellen. Der Kongress wendet sich entschieden gegen ein System von Klein- und Kleinstkassen, welches zu administrativen Leerläufen führen müsste und auch nicht mit der nötigen Sorgfalt überwacht werden könnte.

Der Kongress fordert sodann, dass im Bereich der zweiten Säule der soziale Schutz im Vordergrund der Ueberlegungen stehen muss. Es ist deshalb eine Renten- und nicht eine Sparversicherung aufzubauen. Barauszahlungen anstelle von Renten sind nur ganz ausnahmsweise vorzusehen. Allerdings ist zur Wahrung erworbener Rechte eine längere Uebergangsfrist einzuplanen, die für all jene gilt, welchen zurzeit in Kassenreglementen Kapitalauszahlungen zugesichert werden.

Unbekümmert um die Bestrebungen zum Aufbau der zweiten Säule ist auch dem Ausbau der ersten Säule – der staatlichen AHV und IV – alle Aufmerksamkeit zu schenken. Noch für einige Jahre werden viele Betagte, Hinterlassene und Invalide nur auf ihren Schutz entscheidend bauen können. Der Kongress besteht deshalb darauf, dass allen Rentnern im Frühjahr 1974 eine Teuerungszulage in Form einer doppelten Monatsrente ausgerichtet wird. Er fordert weiter mit aller Entschiedenheit, die künftige automatische Anpassung der AHV- und IV-Renten nicht nur an die Preis-, sondern an die Lohnentwicklung. Nur so kann man den Rentnern auch die gerechte Anteilhabe am steigenden Lebensstandard unserer Gesellschaft zukommen lassen.

Was die Revisionsarbeiten im Bereich der Krankenversicherung anbelangt, wiederholt der Kongress die Forderungen der letzten Tagung dieses obersten Organs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er wird einer Neuordnung nur zustimmen, wenn

- ein allgemeines Bundesobligatorium für die gesamte Krankenpflegeversicherung Grundlage dieser neuen Ordnung bildet und
- zur Finanzierung ein System analog jenem der AHV/IV gewählt wird.

Der Kongress lehnt alle zurzeit in Diskussion stehenden Modelle zur Reform der Krankenversicherung ab, da keines diesen Grundforderungen gerecht wird. Ganz verheerend würde sich die Einfrierung eines lohnprozentualen Beitragssatzes in der Verfassung auswirken, wie dies der Ständerat in seinem Gegenvorschlag zur Initiative der Sozialdemokratischen Partei vorschlägt.